

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 20.12	<i>Drucksache</i> 10176/05	<i>Datum</i> 7. Nov. 2005
---	-------------------------------	------------------------------

Vorlage

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanzausschuss	14. Nov. 2005	X					
Verwaltungsausschuss	15. Nov. 2005		X				
Rat	17. Nov. 2005	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300, FB 68	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Privatisierung Stadtentwässerung

1. Privatisierung der Stadtentwässerung Braunschweig

Die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH ist mit der Erfüllung der Aufgabe der Abwasserentsorgung zu beauftragen. Das dafür erforderliche Personal und Vermögen ist zu übertragen und die Gesellschaft einem privaten Partner an der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (nachfolgend „StEB“ genannt) zu veräußern.

2. Zuschlagserteilung

Der Verkauf und die Abtretung des das gesamte Stammkapital repräsentierenden Geschäftsanteils der Stadt Braunschweig an der StEB an die Veolia Water Deutschland GmbH wird beschlossen. Das der Stadt Braunschweig vorliegende Angebot „C-1“ der Veolia Water Deutschland GmbH, das eine Übertragung des Nutzungsrechtes am Kanalnetz auf den Abwasserverband Braunschweig und den Verkauf von 100 % der Geschäftsanteile an der StEB (Rahmenurkunde: UR-Nr. 521-2005 des Notars Dr. Huck, Braunschweig; Bezugsurkunde: UR-Nr. 512-2005 des Notars Dr. Huck, Braunschweig; Sammelurkunde: UR 500-2005 des Notars Dr. Huck, Braunschweig) vorsieht, ist das wirtschaftlichste Angebot der im Rahmen des Vergabeverfahrens zur „(Teil-) Privatisierung der Stadtentwässerung Braunschweig“ eingegangenen verbindlichen Angebote und wird angenommen.

Die Stadt Braunschweig erhält für das Nutzungsrecht am Kanalnetz, für das Sonstige Sachanlagevermögen, für das Erbbaurecht und die Geschäftsanteile der StEB insgesamt € 253,3 Mio. und legt davon € 15 Mio. in die StEB ein.

3. Das Eigenkapital der Sonderrechnung Stadtentwässerung wird um € 91 Mio. herabgesetzt. Der Kaufpreis für die GmbH-Anteile von € 24 Mio. wird im allgemeinen Haushalt vereinnahmt.
4. Nach den zu schließenden Verträgen erfolgt die Finanzierung des Ankaufs des Nutzungsrechts für das Kanalnetz und des Sonstigen Sachanlagevermögens sowie der Neuinvestitionen durch die StEB mittels einer kommunalen Forfaitierung mit Einredeverzicht. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle in Zusammenhang mit der Forfaitierung erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Begründung:

1. Auf Grundlage der bisherigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses der Stadt Braunschweig vom 19. September 2004 (Drucksache 9043/04) sowie vom 19. April 2005 (Drucksache 9648/05) wurde der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig ermächtigt, eine Veräußerung von Anteilen an der Stadtentwässerungsgesellschaft Braunschweig GmbH (nachfolgend StEB genannt) vorzubereiten sowie ein entsprechendes EU-weites Vergabeverfahren einzuleiten. Mit Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 27. September 2005 wurde die Gründung der StEB beschlossen. Mit Eintragung vom 17. Oktober in das Handelsregister wurde die Gesellschaft gegründet.

2. Die mit dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 19. April 2005 gefassten und nachfolgend aufgeführten Ziele zur Privatisierung der StEB werden mit dem Angebot „C-1“ der Veolia Water Deutschland GmbH, das die Übertragung des Nutzungsrechtes auf den Abwasserverband Braunschweig und Verkauf von 100 % der Geschäftsanteile an der Stadtentwässerung Braunschweig vorsieht, erreicht:
 - a) Gewährleistung einer dauerhaften wirtschaftlichen und ökologisch sinnvollen Stadtentwässerung sowie der Entsorgungssicherheit
 - b) Sicherung und Wahrung eines angemessenen Einflusses der Stadt Braunschweig auf die zu gründende Stadtentwässerungsgesellschaft Braunschweig für den Fall einer Minderheitsbeteiligung der Stadt. Im Fall einer Veräußerung von sämtlichen Anteilen an der Stadtentwässerungsgesellschaft wird ein angemessener Einfluss der Stadt auf die Tätigkeit der Gesellschaft, z. B. durch Einrichtung eines Beirates, sichergestellt.
 - c) Sicherung des gesetzlichen Auftrages der Stadt als Träger der Abwasserentsorgung
 - d) Zukunftsfähiges Standort- und Unternehmenskonzept
 - e) Gebührenneutralität und Stabilität der Leistungspreise
 - f) Sicherung der Arbeitnehmerinteressen und des Besitzstandes / Erhalt und Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze

3. Der private Partner ist nach Maßgabe der nachfolgenden Transaktionsstruktur an der StEB zu beteiligen:
 - Verkauf und Abtretung des das gesamte Stammkapital repräsentierenden Geschäftsanteils der Stadt Braunschweig an der StEB zum 1. Januar 2006
 - Beauftragung der StEB mit der Erfüllung der der Stadt Braunschweig obliegenden Aufgaben der Abwasserbeseitigung sowie sämtlichen sonstigen operativen Leistungen, welche derzeit von dem Stadtentwässerungsbetrieb erbracht werden einschließlich der Durchführung von Investitionen zur Erneuerung und Erweiterung des öffentlichen Kanalnetzes
 - Verkauf und Einräumung eines Nutzungsrechtes am Kanalnetz an den Abwasserverband Braunschweig mit der Maßgabe, dass der Betrieb, die Erhaltung, Erneuerung, Erweiterung oder andere Erhaltungs- oder Investitionsmaßnahmen weiterhin der Stadt Braunschweig obliegen, die ihrerseits Dritte vollständig oder teilweise mit der Durchführung von Aufgaben der Abwasserbeseitigung beauftragen und ihnen hierzu Besitz am Kanalnetz einräumen kann

- Einbringung, Verkauf und Übertragung sämtlicher für den Geschäftsbetrieb erforderlichen beweglichen Vermögensgegenstände in die StEB
- Überleitung der Mitarbeiter der Stadtentwässerung auf die StEB unter Wahrung des derzeitigen Besitzstandes
- Übertragung der unbeweglichen Vermögensgegenstände auf die StEB durch die Einräumung von Erbbaurechten
- Abschluss insbesondere folgender Verträge:
 - Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag
 - Abwasserentsorgungsvertrag
 - Einbringungsvertrag
 - Personalüberleitungsvertrag
 - Erbbaurechtsvertrag
 - Kanalnetz-Nutzungsvertrag mit dem Abwasserverband Braunschweig

4. Finanzielles Ergebnis der Privatisierung / Entnahme aus der Sonderrechnung

Durch den Privatisierungsvorgang werden in der Sonderrechnung der Stadtentwässerung insgesamt € 223,6 Mio. eingenommen. Dieser Betrag setzt sich aus den zu zahlenden Kaufpreisen für das Nutzungsrecht am Kanalnetz über 30 Jahre (€ 222,3 Mio.) und für ein zu bestellendes Erbbaurecht (€ 1,3 Mio.) Hiervon sind rd. € 9,3 Mio. in Abzug zu bringen, die in Form einer Bareinlage in die StEB eingebracht werden, um für diese eine angemessene Eigenkapitalausstattung zu erreichen. Diesbezüglich werden auch Sachanlagevermögenswerte im Wert von rd. € 5,7 Mio. eingelegt, so dass die Kapitalrücklage der StEB zum 1. Januar 2006 € 15 Mio. betragen wird.

Der sich ergebende Betrag von € 214,3 Mio. kann jedoch nicht vollständig in den allgemeinen Haushalt überführt werden, da zur Abdeckung von in der Sonderrechnung verbleibenden Verbindlichkeiten, zur Sicherstellung der geplanten Gebührenentwicklung sowie im Hinblick auf etwaige Risiken ein Teilbetrag von € 123,3 Mio. zurückzubehalten ist. Die Differenz von € 91,0 Mio. kann der Sonderrechnung entnommen und dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden. Dies erfolgt in der Form, dass das Eigenkapital der Sonderrechnung um diesen Betrag herabgesetzt wird.

Zusätzlich wird im allgemeinen Haushalt der Kaufpreis für die Geschäftsanteile in Höhe von € 24 Mio. vereinnahmt. Dem allgemeinen Haushalt werden also insgesamt € 115 Mio. zugeführt. Der in der Sonderrechnung zurückzubehaltende Betrag von € 123,3 Mio. setzt sich wie folgt zusammen:

- Ein Betrag von € 61,1 Mio. ist erforderlich, um die in der Sonderrechnung verbleibenden Verbindlichkeiten in Höhe von rd. € 75,5 Mio. zum 31. Dezember 2005 planmäßig tilgen zu können. Wegen der teilweise sehr langen Laufzeit der Kredite ist die Zurückbehaltung des Betrages von € 61,1 Mio. ausreichend, da die durch die Anlage von Teilbeträgen bis zum jeweiligen Tilgungszeitpunkt generierten Erträge mit zur Tilgung verwendet werden können.
- Der entsprechend ermittelte Barwert der Zinslast auf diese Verbindlichkeiten beträgt rd. € 23,8 Mio. Auch dieser Betrag kann nicht entnommen werden.
- Zum 31. Dezember 2005 werden in der Sonderrechnung des weiteren Kontokorrentkredite abzulösen sein. Diese werden derzeit auf € 10,8 Mio. geschätzt.

- Verluste aus Anlagenabgängen, die nicht in die Gebühren eingerechnet werden können, das an die StEB zu zahlende Entgelt jedoch auch nicht mindern, sind zu finanzieren. Unter Berücksichtigung von Zinserträgen auf den zurückzubehaltenden Betrag sind hierfür € 8,7 Mio. zurückzulegen. Die Ermittlung dieses Betrages beruht auf der Annahme, dass jährlich im Schnitt € 0,7 Mio. an Anlagenabgängen auftreten.
- Die Stadt beteiligt sich an dem Risiko, dass die der StEB zu zahlenden Betriebsentgelte teilweise nicht gebührenfähig sein könnten, mit bis zu € 1,5 Mio. Dieser Betrag wird ebenfalls aus Vorsichtsgründen zurückbehalten.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die in die Gebühr einzurechnenden Kapitalkosten und die an die StEB zu zahlenden Kapitalkostenentgelte sich leicht auseinanderentwickeln. Zur Absicherung dieses Risikos wird ein Betrag von € 5 Mio. zurückbehalten.
- Angesichts der aktuellen Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene erscheint eine Erhöhung der Umsatzsteuer möglich. Zur Abdeckung dieses Risikos wird ein Betrag von € 5,5 Mio. eingestellt. Mit diesem Betrag kann unter Berücksichtigung von Zinserträgen eine Erhöhung der Umsatzsteuer um 2 % finanziert und eine diesbezügliche Gebührenerhöhung vermieden werden, obwohl diese nach Auffassung der Verwaltung rechtlich zulässig wäre. Privatisierungsbedingte Erhöhungen der Gebühren sind jedoch ausgeschlossen worden.
- Des Weiteren in Abzug zu bringen sind die Transaktionskosten, soweit sie nicht vom Bieter getragen werden, in Höhe von € 3,4 Mio.
- Zurückzubehalten ist ferner ein Betrag von € 3,5 Mio. In dieser Höhe bestehen Überdeckungen aus Vorjahren, die noch an den Gebührenzahler weiterzugeben sind.

5. Regiekostenvergleichsrechnung

Zum Nachweis der Vorteilhaftigkeit der Privatisierung wurde eine Vergleichsrechnung durchgeführt. Dabei wurden in einem ersten Schritt die entsprechend des Vertragswerkes zu erwartenden Betriebs- und Kapitalkostenentgelte abgebildet und mit der Gebührenentwicklung verglichen, wie sie sich bei einer Fortführung des Status Quo ergeben würden. Die Ergebnisse dieser Vergleichsrechnung sind nachfolgend dargestellt:

Mögliche Kostenentwicklung der Stadtentwässerung vor und nach Privatisierung

Kostenentwicklung	2006	2007	2008	2009	2010	2015	2020	2025	2030	2035
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Schmutzwasserbeseitigung und abflusslose Gruben										
Kosten ohne Privatisierung	26.635.086	28.357.268	29.548.541	29.979.327	30.456.892	32.717.529	35.241.910	37.890.866	40.550.947	43.410.563
Kosten mit Privatisierung	26.575.293	28.041.880	29.004.764	29.223.310	29.658.496	31.720.613	34.059.080	36.539.187	39.059.611	41.786.970
Vorteil nach Privatisierung	59.794	315.387	543.778	756.016	798.396	996.916	1.182.830	1.351.679	1.491.335	1.623.593
Niederschlagswasserbeseitigung										
Kosten ohne Privatisierung	11.666.854	11.703.420	11.922.933	12.093.486	12.491.258	13.261.813	14.117.667	14.966.730	15.680.087	16.429.933
Kosten mit Privatisierung	11.639.180	11.444.605	11.453.071	11.420.212	11.788.523	12.420.966	13.147.475	13.879.117	14.495.007	15.153.007
Vorteil nach Privatisierung	27.674	258.815	469.861	673.274	702.735	840.847	970.191	1.087.613	1.185.080	1.276.926
Kleinkläranlagen										
Kosten ohne Privatisierung	1.648	1.681	1.715	1.749	1.784	1.970	2.175	2.401	2.651	2.927
Kosten mit Privatisierung	1.648	1.681	1.715	1.749	1.784	1.970	2.175	2.401	2.651	2.927
Vorteil nach Privatisierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Leichtflüssigkeitsabscheider										
Kosten ohne Privatisierung	259.983	260.978	262.535	349.556	354.412	371.956	389.613	408.736	428.736	450.732
Kosten mit Privatisierung	259.906	259.167	259.649	345.610	350.378	367.509	384.781	403.550	423.972	445.712
Vorteil nach Privatisierung	77	1.811	2.887	3.947	4.033	4.448	4.832	5.186	4.764	5.019

Gebührenentwicklung der Stadtentwässerung vor und nach Privatisierung

Gebührenentwicklung	2006	2007	2008	2009	2010	2015	2020	2025	2030	2035
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Schmutzwasserbeseitigung und abflusslose Gruben										
Gebühr ohne Privatisierung je €/ m ³	1,93	2,10	2,23	2,31	2,39	2,68	2,88	3,10	3,32	3,55
Gebühr mit Privatisierung je €/ m ³	1,93	2,07	2,19	2,25	2,33	2,59	2,79	2,99	3,20	3,42
Vorteil nach Privatisierung	0,00	0,02	0,04	0,06	0,06	0,08	0,10	0,11	0,12	0,13
Niederschlagswasserbeseitigung										
Gebühr ohne Privatisierung je €/ 10 m ²	5,30	5,43	5,64	5,84	6,16	6,80	7,24	7,68	8,05	8,43
Gebühr mit Privatisierung je €/ 10 m ²	5,29	5,31	5,42	5,52	5,81	6,37	6,75	7,12	7,44	7,78
Vorteil nach Privatisierung	0,01	0,12	0,22	0,33	0,35	0,43	0,50	0,56	0,61	0,66
Kleinkläranlagen										
Gebühr ohne Privatisierung je €/ 0,5 m ³	32,96	34,31	35,72	36,43	37,16	41,03	45,30	50,02	55,22	60,97
Gebühr mit Privatisierung je €/ 0,5 m ³	32,96	34,31	35,72	36,43	37,16	41,03	45,30	50,02	55,22	60,97
Vorteil nach Privatisierung	0,00									
Leichtflüssigkeitsabscheider										
Gebühr ohne Privatisierung je €/ 0,5 m ³	65,00	65,24	65,63	87,39	88,60	92,99	97,40	102,18	107,18	112,68
Gebühr ohne Privatisierung je €/ 0,5 m ³	64,98	64,79	64,91	86,40	87,59	91,88	96,20	100,89	105,99	111,43
Vorteil nach Privatisierung	0,02	0,45	0,72	0,99	1,01	1,11	1,21	1,30	1,19	1,25

Die Gebührenentwicklung ist insofern bei Durchführung der Privatisierung leicht günstiger.

In einem zweiten Schritt wurden die Auswirkungen der Fortführung des Status Quo, einerseits, und der Privatisierung, andererseits, auf den allgemeinen Haushalt verglichen. Dabei ergibt sich, dass nach der internen optimistischen Planungsprognose des Fachbereichs 68 für die Zukunft Gewinne erwartet werden, die bei Fortführung des Status Quo dann dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden könnten. Der Barwert dieser Gewinne beträgt € 54,6 Mio. (bei einem unterstellten Diskontierungsfaktor von 6,5 %) bzw. € 43,6 Mio. (bei einem unterstellten Diskontierungsfaktor von 8,5 %) Diese Barwerte betragen im Privatisierungsszenario € 4,2 Mio. bzw. € 3,1 Mio., da entsprechende Gewinne dann nur noch in geringem Umfang anfallen. Im Privatisierungsszenario wird jedoch der vorstehende Zufluss in den allgemeinen Haushalt realisiert. Die Privatisierung führt daher gegenüber der Fortführung des Status Quo zu einem deutlichen wirtschaftlichen Vorteil für den allgemeinen Haushalt, der in der Größenordnung von € 60 Mio. bis rund € 75 Mio. angenommen werden kann. Dieser Vorteil ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Barwerte mit dem Haushaltszufluss zuzüglich der Barwerte der bei Privatisierung noch verbleibenden Gewinne.

Ein geringer wirtschaftlicher Vorteil bleibt selbst dann noch erhalten, wenn die sich aus der Planungsprognose ergebenden Gewinnerwartungen mit einem praktisch risikofreien Zins von 5 % diskontiert werden. Dies wäre jedoch nicht sachgerecht, da dann unterstellt würde, dass die Gewinne bei Fortführung des Regiebetriebes quasi sicher anfallen.

Selbst wenn man diese betriebswirtschaftlich an sich plausible langfristige Barwertbetrachtung unberücksichtigt lässt und eine vorsichtige kurzfristige Bewertung ansetzt, ergibt sich ein strategischer Mehrwert von 20 Mio. €.

gez.

Dr. Hoffmann

Anlagen
Tabellarische Übersichten

